

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.09.2008 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Johannes Thielen und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen vermindern sich um 1.948,56 € von bisher 48.680,00 € auf nunmehr 46.731,44 € und die Ausgaben vermindern sich von bisher 33.795,00 € um 8.654,29 € auf nunmehr 25.140,71 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 21.590,73 € erwartet, also 6.705,73 € mehr als bisher geplant (14.885,00 €).

##### **Beschluss:**

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

#### **Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 39.356 € und Ausgaben in Höhe von 38.874 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 482 € ausweist.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Feusdorf - Beratung und Beschlussfassung über die Bedenken der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 12.06.2008 wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Feusdorf gemäß § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass Satzungsverfahren durchzuführen.

Die Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswege wurde gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersandt. Über die seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken hat der Ortsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Über die von der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken wurde im Ortsgemeinderat beraten und abwägend entschieden. Die Bedenken sind gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung aufgeführt, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Unter Berücksichtigung der Bedenken und unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidung beschließt der Ortsgemeinderat, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Feusdorf gemäß § 24 GemO als Satzung.

### **Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der in vorliegenden Übersicht aufgeführten Spenden.

### **Bürgerhaus Feusdorf - Auftragsvergabe Kühltechnik**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über die Ausschreibung der Kühltechnik für das Bürgerhaus in Feusdorf und erörterte die Angebotsunterlagen entsprechend.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf den Auftrag für die Kühltechnik im Bürgerhaus Feusdorf an die Firma Kälte- und Elektroanlagenbau Braden, als günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Angebotssumme beinhaltet Mehrwertsteuer und Montage und ist mit 9.822,96 € zu beziffern.

## **Bürgerhaus Feusdorf - Auftragsvergabe Kücheneinrichtung**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umbauarbeiten im Bürgerhaus Feusdorf ist die Neuanschaffung einer Kücheneinrichtung vorgesehen. Hierzu wurden von Seiten den Ortsgemeinderates verschiedene Angebote eingeholt.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Sichtung und Beratung der Angebote beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf den Auftrag an die Firma Möbelmarkt Lissendorf GmbH, als günstigsten Anbieter zu vergeben. Der Auftrag soll die Alternativpositionen beinhalten und ist gemäß Angebotspreis mit 11.385,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Montage zu beziffern.